

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen

Ausgabe 29/2026

Korrektur



10.07.2026

Inhalt

- Öffentliche Zustellung eines Bescheides über die Betriebsuntersagung und Außerbetriebsetzung des Kraftfahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen: VK-Y207
- Öffentliche Zustellung eines Bescheides über die Betriebsuntersagung und Außerbetriebsetzung des Kraftfahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen: VK-FD10
- Öffentliche Zustellung eines Bescheides über die Betriebsuntersagung und Außerbetriebsetzung des Kraftfahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen: VK-EC45
- Bekanntmachung zur Wahl der Regionalversammlung am 30.08.2026



Fachbereich 3

Fachdienst 33

Völklingen, den 07.07.2026

Frau Zell

Öffentliche Zustellung eines Bescheides über die Betriebsuntersagung und Außerbetriebsetzung des Kraftfahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen:

VK-Y207

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes an:

Herr Georgi Iliev, ehem. Poststraße 57, 66333 Völklingen

Es wird bekannt gegeben, dass bei der Stadtverwaltung Völklingen, Bürgerbüro, Zulassungsbehörde, Neues Rathaus ein Bescheid vom **07.07.2026**, AKZ: **VK-Y207** (Steueranzeige) über die Betriebsuntersagung und Außerbetriebsetzung eines Kraftfahrzeuges, gerichtet an die obengenannte Person, zur Aushändigung an den Empfänger oder einem Bevollmächtigten zur Abholung bereitgehalten wird.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung an der auf der Internetseite der Stadt Völklingen unter „Amtliche Bekanntmachungen“ als zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Völklingen, den 07.07.2026



Fachbereich 3

Fachdienst 33

Völklingen, den 07.07.2026

Frau Wahl

Öffentliche Zustellung eines Bescheides über die Betriebsuntersagung und Außerbetriebsetzung des Kraftfahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen:

VK-FD10

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes an:

Herr Fabian Dietsch, ehem. Annastr. 9, 66333 Völklingen

Es wird bekannt gegeben, dass bei der Stadtverwaltung Völklingen, Bürgerbüro, Zulassungsbehörde, Neues Rathaus ein Bescheid vom **07.07.2026**, AKZ: **VK-FD10** (Versicherungsanzeige) über die Betriebsuntersagung und Außerbetriebsetzung eines Kraftfahrzeuges, gerichtet an Obengenannte, zur Aushändigung an den Empfänger oder einem Bevollmächtigten zur Abholung bereitgehalten wird.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung an der auf der Internetseite der Stadt Völklingen unter „Amtliche Bekanntmachungen“ als zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.



Fachbereich 3

Fachdienst 33

Völklingen, den 10.07.2026

Frau Jungfleisch

Öffentliche Zustellung eines Bescheides über die Betriebsuntersagung und Außerbetriebsetzung des Kraftfahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen:

VK-EC45

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes an:

Herr Costinel-Mărinică Efrem, ehem. Lauterbacher Straße 5, 66333 Völklingen

Es wird bekannt gegeben, dass bei der Stadtverwaltung Völklingen, Bürgerbüro, Zulassungsbehörde, Neues Rathaus ein Bescheid vom **02.07.2026**, AKZ: **VK-EC45** (Versicherungsanzeige) über die Betriebsuntersagung und Außerbetriebsetzung eines Kraftfahrzeuges, gerichtet an Obengenannte, zur Aushändigung an den Empfänger oder einem Bevollmächtigten zur Abholung bereitgehalten wird.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung an der auf der Internetseite der Stadt Völklingen unter „Amtliche Bekanntmachungen“ als zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Völklingen, den 10.07.2026

Stadt Völklingen
- Der Gemeindewahlleiter-

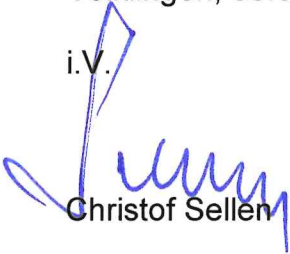
Bekanntmachung
zur Wahl der Regionalversammlung am 30.08.2026

Gemäß § 37 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) mache ich hiermit bekannt, dass die Wahlbriefe zur Briefwahl bei der Wahl zur Regionalversammlung mit der Deutschen Post AG als Briefsendungen ohne besondere Versendungsform unentgeltlich eingeliefert werden, wenn sie sich in amtlichen Wahlbriefumschlägen befinden.

Bei Inanspruchnahme einer besonderen Versendungsform hat die Absenderin oder der Absender den das jeweils für die Briefbeförderung gültige Leistungsentgelt übersteigenden Betrag zu tragen.

Völklingen, 08.07.2026

i.V.



Christof Sellen